



Landeshauptstadt
Mainz

Gewalt macht krank!

Hilfe in der ärztlichen Praxis und
in der medizinischen Versorgung
bei (sexualisierter) Gewalt
in Partnerschaften

(Sexualisierte) Gewalt an Frauen hat viele, oft verharmlosende Namen: Belästigung, Beleidigung, Mobbing, Stalking, Schläge, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung... Das sind nur einige Formen von Gewalt, die viele Frauen schon erlebt haben. (Sexualisierte) Gewalt kann jede Frau treffen, egal wie alt sie ist, egal welcher Gesellschaftsschicht sie angehört, wie viel Geld sie verdient oder woher sie kommt. Und meist kennen die Frauen ihren Täter genau. Es kann der eigene Partner sein, ein Bekannter, ein Familienangehöriger oder auch ein Kollege. Der Tatort bei Gewalt an einer Frau ist viel öfter die eigene Wohnung als die Straße bei Dunkelheit. Das macht es für die betroffenen Frauen oft besonders schwer, sich zu wehren und ihren Weg aus der Gewalt zu finden.

Die Fachgruppe Gesundheit des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern/Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen beteiligt sich jedes Jahr mit einer Fachveranstaltung an den Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. 2019 geschah das in Form einer Informationsveranstaltung unter dem Titel »Gewalt macht krank!- Hilfe in der ärztlichen Praxis und in der medizinischen Versorgung bei (sexualisierter) Gewalt in Partnerschaften«. Neben einem Vortrag zu Fakten zu (sexualisierter) Gewalt in engen sozialen Beziehungen erhielten Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen konkrete Tipps, wie sie (potenziell) betroffene Frauen ansprechen und unterstützen können. Weiterhin stellten Vertreterinnen der ausgewiesenen Mainzer Frauenberatungsstellen ihre Arbeit und ihr Unterstützungsangebot für Frauen und Mädchen vor. Damit erhielt das Publikum einen guten Einblick in das Aufgabenspektrum und die Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen.



Mit dieser kleinen Broschüre fassen wir diese Informationen für Sie zusammen. Sie kann Ihnen im Kontakt mit (vermutlich) von Partnerschaftsgewalt bedrohten oder betroffenen Frauen als Orientierung dienen.



ZAHLEN

Das Ausmaß von (sexualisierter) Gewalt wird immer wieder bestätigt und die Zahlen sind nach wie vor alarmierend: 35 Prozent der Frauen in Deutschland haben in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt; 22 Prozent der Frauen waren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen Partner betroffen. So die Zahlen, die seit Jahren fast unverändert bleiben und letztmalig 2014 in der Studie „Gewalt gegen Frauen“ von der Europäische Grundrechteagentur bestätigt wurden.

Sexualisierte Gewalt ist der sexualisierte Ausdruck von Aggression und Macht. Sexualität wird instrumentalisiert, um zu demütigen und zu unterwerfen. 99 Prozent der Täter sind männlich, davon

- 49,3 Prozent (Ex) Partner
- 22,3 Prozent Bekanntschaften
- 19,8 Prozent Freunde, Nachbarn
- 11,8 Prozent Mitschüler, Kollegen
- 14,5 Prozent Unbekannte
- 10,1 Prozent Familienmitglieder

Lediglich 8 Prozent der Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, zeigen diese an.

Nur 40 bis 50 Prozent der Frauen und Mädchen sprechen über das Ereignis.

Gerade einmal 11 Prozent der betroffenen Frauen wenden sich an Hilfseinrichtungen.

- ▶ Ärztinnen und Ärzte sind zentrale Ansprechpersonen für Betroffene.

URSACHEN FÜR DAS SCHWEIGEN

- Gewalt wird als „normal“ erlebt
- Angst vor dem Täter und vor Unverständnis
- Angst davor, alles erzählen zu müssen
- Scham und (Mit-) Schuldgefühle
- sich selbst nicht mehr verstehen
- ambivalente Gefühle gegenüber dem Täter: wirtschaftliche Abhängigkeit, emotionale Bindung, Angst, Hoffnung auf Besserung
- identitätsstiftende Bindung: „Er ist mein ein und alles – Ich bin nur durch ihn“
- keine Vorstellung davon, wie Beratung hilft und dass sie wirkt
- unzureichende Bekanntheit der Beratungsangebote
- Angebote sind zu hochschwellig

HINWEISE AUF GEWALT¹

Fortlaufende emotionale Probleme wie Stress, Angst oder Depression, schädigende Verhaltensweisen wie Missbrauch von Alkohol oder Drogen, Gedanken, Pläne oder Taten von Selbstverletzung oder (versuchtem) Suizid können auf Gewalt in der Partnerschaft hinweisen. Außerdem:

- Verletzungen, die sich wiederholen oder nicht überzeugend erklärt sind, wiederholtes Auftreten sexuell übertragbarer Infektionen, ungewollte Schwangerschaften
- unerklärte chronische Schmerzen oder Zustände (Beckenbodenschmerzen oder sexuelle Probleme, gastrointestinale Probleme, Nieren- oder Blaseninfektionen, Kopfschmerzen)
- wiederholte Konsultationen ohne eindeutige Befunde
- Partner oder Ehemann einer Frau ist während der Konsultation aufdringlich, wenn sie ihre eigenen oder die Termine ihrer Kinder oft nicht wahrnimmt oder wenn ihre Kinder emotionale Probleme oder Verhaltensprobleme haben

RECHTLICHES

Zum Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen bietet das Gesetz folgende Schutzmaßnahmen/Optionen:

- Wohnungsverweisung: In einer akuten Gewaltsituation kann die Polizei den Täter sofort für einen bestimmten Zeitraum der Wohnung verweisen
- Wohnungsüberlassung: Die bisher gemeinschaftlich genutzte Wohnung kann der von Gewalt betroffenen Frau zur alleinigen Nutzung zugesprochen werden
- Kontakt- und Näherungsverbot: Dem Täter wird per Gesetz verboten, Kontakt mit der Frau aufzunehmen oder sich ihr zu nähern bzw. sich in ihrer Nähe aufzuhalten
- eine gerichtliche Regelung des Sorgerechts für gemeinschaftliche Kinder
- die Aussetzung oder Beschränkung des Umgangsrechts

WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALT

Wenn Sie Partnerschaftsgewalt vermuten, können folgende Beispielsätze ein guter Gesprächseinstieg sein:

- „Viele Frauen haben sexuelle Gewalterfahrungen in ihrer Lebensgeschichte. Das kann manchmal eine Ursache der Probleme sein.“
- „Wir wissen heute, viele Frauen haben Probleme mit ihrem Partner.“
- „Ich habe Frauen mit Beschwerden wie die Ihren behandelt, die zu Hause Probleme hatten.“

¹ WHO-Handbuch „Gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung oder sexuelle Gewalt erfahren“. 2014

Sprechen Sie das Thema Gewalt in Paarbeziehungen nicht an, wenn die Frau nicht alleine ist. Auch wenn sie von einer anderen Frau begleitet wird, könnte diese die Mutter oder Schwester des Täters sein.

WAS SIE IM VERDACHTSFALL SONST NOCH TUN KÖNNEN

- Haltung (ohne Gespräch) verdeutlichen: Plakate, Infomaterial etc. in Räumlichkeiten auslegen
- Weisen Sie auf die Hilfsangebote hin und skizzieren Sie kurz, wie die Frauen dort unterstützt werden.
- Üben Sie keinen Druck aus! Geben Sie der Frau Zeit selbst zu entscheiden, was sie Ihnen mitteilen möchte.
- Bieten Sie ihr einen Nachfolgetermin an.
- Sprechen Sie zur eigenen Entlastung anonymisiert mit jemandem über Ihre Vermutung.

ERSTHILFE BEI (SEXUALISIRTER) GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT

- Zuhören und Bestätigen: bestärken Sie die Frau darin, dass sie sich selber helfen und sich Hilfe holen kann
- Erfragen Sie Ihre Bedürfnisse und Sorgen: was sind ihre Optionen und was wünscht sie sich
- Sicherheit erhöhen
- Unterstützen

WAS SIE NICHT TUN MÜSSEN/SOLLTEN

- Ratschläge erteilen
- die Probleme des Gegenübers lösen
- ermitteln: Beweise sammeln, detaillierte Fragen stellen
- analysieren, was, wie dazu geführt hat
- sie überzeugen, Hilfsangebote aufzusuchen
- zur Anzeige drängen
- eine Trennung forcieren

ZUM UMGANG MIT BETROFFENEN

- „Harte“ Interventionen zum falschen Zeitpunkt überfordern und führen oft zu Solidarisierung mit dem Täter.
- Betroffene haben viele Ressourcen und Überlebensstrategien: Überprüfen Sie Ihr Opferbild



- Schärfen Sie Ihren und den Blick der Frauen für deren Stärken
- Niemand ist zur Anzeige verpflichtet: Strafanzeige KANN den Heilungsprozess fördern, muss aber immer sehr gut überlegt sein.
- Bei einer medizinische Versorgung können Betroffene zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden: Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren. Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.
- Setzen Sie Grenzen für sich und für die Betroffene, in dem Sie Ihre berufliche Rolle erklären und deutlich machen, dass Sie weder Polizei noch Therapeut*in sind.
- Ein klares Setting hilft Ihnen beiden: Setzen Sie beispielsweise eine zeitliche Begrenzung. („Wir haben nun ungefähr 20 Minuten Zeit, das ist genug, um erste Schritte zu planen...“)
- Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen belastet und berührt eigene Grenzen. Sorgen Sie auch für sich, indem Sie Ihre eigenen persönlichen Grenzen achten.

FACHSTELLEN IN MAINZ

Fachberatungsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (SKF)

Römerwall 67

55131 Mainz

Telefon: 0 61 31 - 27 92 92

Telefax: 0 61 31 - 27 95 05

kontakt@frauenhaus.mainz.de

www.mainzer-frauenhaus.de

- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen
- telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation (auf Wunsch anonym)
- Information über Schutzmaßnahmen
- Hilfen beim Umgang mit Behörden oder anderen Einrichtungen
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektive



Frauenhaus Mainz

Postfach 39 08

55029 Mainz

Telefon: 0 61 31 - 27 92 92

kontakt@frauenhaus-mainz.de

www.frauenhaus-mainz.de

- Zuflucht und Schutz für gewaltbedrohte Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus
- Unterstützung und Begleitung durch fachliche Beratung und praktische Hilfe
- Nachgehende Beratung auf Wunsch

Interventionsstelle Mainz (SkF)

Intervention und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Römerwall 67

55131 Mainz

Telefon: 0 61 31 - 617 65 70

Telefax: 0 61 31 - 617 65 71

info@ist-mainz.de

- Telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation nach den ersten Schutzmaßnahmen der Polizei und bei Stalking
- Information für Betroffene zum Eigenschutz und zu den rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung bei der Antragstellung vor Gericht und im Umgang mit Behörden
- Weitervermittlung an spezifische Hilfen (auf Wunsch)

Frauennotruf Mainz e.V.

Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Kaiserstraße 59 – 61

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 - 22 12 13

info@frauennotruf-mainz.de

www.frauennotruf-mainz.de

www.onlineberatung-frauennotruf-mainz.de/

- Unterstützung von Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt erlebt haben, dazu gehören sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Vergewaltigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit, Übergriffe in Schulen
- Begleitung und Weitervermittlung von Betroffenen und Angehörigen zu Gericht etc.
- Unterstützung für Bezugspersonen und Fachkräfte
- Selbsthilfe-Gruppen
- Team- und Einrichtungsberatung

MEDIZINISCHE SOFORTHILFE NACH VERGEWALTIGUNG

Seit Februar 2018 können sich Mädchen und Frauen nach einer Vergewaltigung in der Frauenklinik der Universitätsmedizin in Mainz vertraulich untersuchen und medizinisch versorgen lassen, ohne vorherige Anzeigeerstattung bei der Polizei. Auf Wunsch wird die Untersuchung um die vertrauliche Spurensicherung erweitert. Alle wichtigen Informationen zu diesem Angebot unter: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de



**MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG**



Landeshauptstadt
Mainz

Der Fachgruppe Gesundheit gehören an: das Frauenbüro der Landeshauptstadt Mainz, der Frauennotruf Mainz, das pro familia Zentrum Mainz, Frauenärztinnen der Universitätsmedizin, die städtische Stelle für Gesundheitsförderung und die Gleichstellungsbeauftragte für den nichtwissenschaftlichen Dienst der Universitätsmedizin Mainz.

Impressum

Fachgruppe Gesundheit des AK Gewalt an Frauen und Kindern
c/o Frauenbüro | Landeshauptstadt Mainz

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstr.1 | 55116 Mainz

Tel. 06131 12-2175

E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de

www.mainz.de/frauenbuero

Bildnachweis: Regine Hungershausen, Frauenbüro

Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Mainz 2020